

Antrag auf Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung

Erstantrag

Folgeantrag

Angaben zu den Personen, die in der künftigen Wohnung aufgenommen werden sollen				
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- datum	Verwandschafts- verhältnis zum/r Antragssteller/in	Staatsangehörigkeit (ggf. Aufenthalts- erlaubnis beifügen)
1			Antragssteller/in	
2				
3				
4				
5				
6				

Wohnort: _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (tagsüber): _____

Sofern Postadresse abweichend vom Wohnort:
Postanschrift: _____

Angaben zu der gewünschten Wohnung

Anzahl der Wohnräume (ohne Küche und Bad) mindestens: _____ Zimmer

Größe der Wohnung mindestens: _____ m²

Höhe der Miete einschl. Heizung und Nebenkosten höchstens: _____ EUR

Behindertengerechte Wohnung (Rollstuhlwohnung) benötigt: Ja Nein

Angaben zur jetzigen Wohnung

Anzahl der Wohnräume (ohne Küche und Bad) _____ Zimmer

Größe der Wohnung _____ m²

Höhe der Miete einschl. Heizung und Nebenkosten _____ EUR

Notunterkunft Nein Ja

Mietvertrag gekündigt Nein Ja, zum _____

Räumungsklage besteht Nein Ja

Räumungstermin bekannt Nein Ja, am _____

Angaben zum Familieneinkommen			
lfd. Nr.	Art des Einkommens	Bruttobetrag der letzten 12 Monate – gesamt	Bruttobetrag im vorangegangenen Monat

Sonstige Angaben

Ist eine Wohnberechtigungsbescheinigung vorhanden?

- Nein
 Ja, nach § 8 SHWoFG andere gültig bis _____
 gültig für _____ Personen

Wurde eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben?

- Nein
 Ja, am _____

Haben Sie Insolvenz angemeldet?

- Nein
 Ja das Verfahren läuft noch
 das Verfahren ist bereits beendet

Bestehen negative Eintragungen bei der Schufa?

- Nein, nicht bekannt
 Ja

Haben Sie innerhalb der letzten drei Jahre in Schenefeld gewohnt?

- Nein
 Ja, von _____ bis _____ in Schenefeld, _____
 Beschäftigungsort _____ zurzeit ohne Arbeit

Weitere Angaben zur gewünschten Wohnung oder zur persönlichen Situation:

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise

Die in Ihrem Antrag gemachten Angaben werden für die Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung benötigt. Insbesondere sind die Angaben zu den Personen und des Einkommens notwendig, um die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Sozialwohnung zu überprüfen. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge für die Wohnungsvermittlung herangezogen. Im Falle eines Umzuges verfällt dieser Antrag. Sollten Sie auch weiter an der Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung interessiert sein, ist ein neuer Antrag zu stellen. Der Antrag auf Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung gilt für ein Jahr nach Eingang bei der Wohnungsvermittlungsstelle. Sofern Sie den Antrag danach weiterhin aufrechterhalten möchten, ist dafür vor Ablauf der Frist eine persönliche, schriftliche oder fernmündliche Nachricht an die hiesige Wohnungsvermittlungsstelle erforderlich. Für die Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung ist gegebenenfalls bei Ihrer Wohnsitzgemeinde ein gesonderter Antrag zu stellen.